

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/82-Pr.2/95

1010 WIEN, DEN 6. April 1995  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

XIX. GP.-NR  
545/AB  
1995 -04- 07

Zu 557/J

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Dr. Severin Renoldner und Genossen vom 9. Februar 1995, Nr. 557/J, betreffend die Ausrüstung von Zollbeamten mit dem Sturmgewehr 77, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Entgegen den Ausführungen in der Anfrage wurden für die Zollwache im Jahr 1994 nicht 2000, sondern nur 340 Gewehre der Marke Steyr AUG-P Police (nicht STG 77) angeschafft.

Aus heutiger Sicht sind weder für Zollbeamte noch für die Zollwache weitere Ankäufe von Gewehren geplant.

Zu 3.:

Dieser Ankauf war eine Nachbeschaffung für die veralteten Karabiner M1. Die Anschaffung stand in keinem Zusammenhang mit den Schengener Abkommen.

Anlage



## BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zuge folgende

## ANFRAGE

an den Bundesminister:

1. Können Sie die Anschaffung von 2000 Stück (oder anderer Zahlen) des Sturmgewehres 77 für Zollbeamte bestätigen?
2. Welche weiteren Waffenkäufe für diese Organe planen Sie?
3. Wie ist eine derartige Ausrüstung zu begründen, und in welchem Zusammenhang mit den Schengener Abkommen steht sie?